

Ich gerieth mit der Opposition in Conflict, als ich das erste Mal zu längerer Ausführung das Wort nahm, am 17. Mai 1847, indem ich die Legende bekämpfte, daß die Preußen 1813 in den Krieg gegangen wären, um eine Verfassung zu erlangen, und meiner naturwüchsigem Entrüstung darüber Ausdruck gab, daß die Fremdherrschaft an sich kein genügender Grund zum Kampfe gewesen sein sollte¹⁾. Mir schien es unwürdig, daß die Nation dafür, daß sie sich selbst befreit habe, dem Könige eine in Verfassungsparagraphen zahlbare Rechnung überreichen wolle. Meine Ausführung rief einen Sturm hervor. Ich blieb auf der Tribüne, blätterte in einer dort liegenden Zeitung und brachte, nachdem der Lärm sich ausgetobt hatte, meine Rede zu Ende.

Bei den Hoffestlichkeiten, die während des Vereinigten Landtags stattfanden, wurde ich von dem Könige und der Prinzessin von Preußen in augensälliger Weise gemieden, jedoch aus verschiedenen Gründen, von der letztern, weil ich weder liberal noch populär war, von dem erstern aus einem Grunde, der mir erst später klar wurde. Wenn er bei Empfang der Mitglieder vermied, mit mir zu sprechen, wenn er im Cercle, nachdem er der Reihe nach jeden angerebet hatte, abbrach, sobald er an mich kam, umkehrte oder quer durch den Saal ab-

¹⁾ Die politischen Reden des Fürsten Bismarck (Stuttgart und Berlin, J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger) Bd. I 9 (vgl. Bd. XIV 3), vgl. auch Brief an Graf v. Putzamer vom 18. Mai 1847: „Ich . . . erregte gestern einen unerhörten Sturm des Mißfallens, indem ich durch eine nicht bewußt genug gesuchte Aeußerung über die Natur der Volksbewegung von 1813 die mißverstandene Eitelkeit vieler von der eignen Partei verlegte und natürlich das ganze Gyalloß der Opposition gegen mich hatte. Die Erbitterung war groß, vielleicht grade, weil ich die Wahrheit sagte, indem ich auf 1813 den Satz anwandte, daß Jemand (das preußische Volk), der von einem andern (den Franzosen) so lange geprügelt wird, bis er sich wehrt, sich daraus kein Verdienst gegen einen Dritten (unsern König) machen kann.“ Weiter ist zu vgl. v. Seudell, Fürst und Fürstin Bismarck (Berlin 1901) S. 7 ff.